

**Vorlage Nr. 20/193-L/S**  
**für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit**  
**am 10.02.2021**

**als Sondervermögensausschuss der**  
**Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land)**

**Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);**  
**Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020**

**A. Problem**

Für die Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) ist bezüglich des Wirtschaftsjahres 2020 ein Abschlussprüfer zu bestellen. Die Bestellung obliegt nach § 7 der Sondervermögenserrichtungsgesetze der Sondervermögen Gewerbeflächen dem Sondervermögensausschuss. Nach der im Jahr 2007 vom Senat beschlossenen Neufassung des Handbuchs „Beteiligungsmanagement“ sind Prüfungsverbünde gleichartiger Gesellschaften zu bilden; Eigenbetriebe und Sonstige Sondervermögen sollen einbezogen werden. Vor der Bestellung eines Abschlussprüfers durch das zuständige Gremium ist nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung das Einvernehmen mit dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen herbeizuführen.

**B. Lösung**

Für die Wirtschaftsjahre 2012-2016 wurde wie schon in der Prüfungsperiode 2007-2011 ein Prüfungsverbund für die „WFB-Gruppe“ und der von ihr buchhalterisch betreuten Gesellschaften sowie den Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) gebildet.

Bei der von der Senatorin für Finanzen im Jahr 2017 durchgeführten Auswahl für die Jahre 2017-2021 hat die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Weser Terminal 10, 28217 Bremen, das günstigste Angebot abgegeben. Der Rechnungshof hat seinerzeit sein widerrufliches Einverständnis zu einer Bestellung der KPMG AG als

Abschlussprüferin der Sondervermögen Gewerbeflächen bis einschließlich für das Jahr 2021 erklärt.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt und Land sehen entsprechende Mittel für die Jahresabschlussprüfungen vor.

#### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Auftragsvergabe hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

#### **Gender-Prüfung**

Die Auftragsvergabe betrifft alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen und hat deshalb keine Gender-Relevanz.

### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit (Land/Stadt) bestellen in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Sondervermögensausschuss die KPMG AG zur Abschlussprüferin der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen des Landes bzw. der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2020.